

## **Satzung für Straßenreinigung und Winterdienst: Nachkalkulationen liegt vor: 3,4 Millionen Euro wurden zuviel von den Bürgern erhoben / Keine Gebührenberechnungen im Jahr 2017 / großer Erfolg für H + G Göttingen e. V.**

H + G Göttingen e. V., Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen und Umgebung von 1892, hat seit Jahren fachlich fundierte Eingaben an den Betriebsausschuss Umweltdienste, an Verwaltung und Oberbürgermeister sowie die Fraktionen gemacht, Informationsveranstaltungen für die Bürger organisiert, Offene Briefe geschrieben an den Sitzungen der Fachausschüsse teilgenommen sowie die Öffentlichkeit mit Berichten und Pressemitteilungen informiert. Ziel war, endlich eine rechtswirksame Satzung zu verabschieden, deren Regelungen noch dazu von den Bürgern als gerecht empfunden werden.

Leider war die Verwaltung seit Einführung der Winterdienstgebühr hierzu nicht in der Lage. Daher mussten die Bürger seit 2013 jeweils hunderte Klagen gegen die Grundbesitzabgaben einreichen. Sie wurden vor Gericht vertreten durch Herrn Dr. Hildebrandt, unserem Vorstandsvorsitzenden, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht aus der Kanzlei Koltze, Rose und Partner sowie durch die Kanzlei von Rechtsanwalt Hannes J. Synofzik, Fachanwalt für Verwaltungsrecht u.a.

Herr Dr. Hildebrandt hat als Vereinsvorsitzender mit der GEB-Leitung und den Rechtsanwälten der Stadt ferner Gespräche geführt, mit dem Ziel einen **Musterprozess** zu führen, um erheblichen Kosten- und Verwaltungsaufwand für hunderte Einzelklagen zu sparen. Die Verwaltung ließ sich hierauf nicht ein und glaubte sich stets im Recht.

Die von H + G e. V. mit Unterstützung von Rechtsanwalt Synofzik seit Jahren geforderte **grundlegende Überarbeitung der Satzung** ist in den Jahren 2013-2015 jeweils nicht erfolgt, es wurden nur notdürftige Nachbesserungen jeweils am Jahresende vorgenommen, um im Januar die Grundbesitzabgabenbescheide erlassen zu können. Diese Nachbesserungen haben jeweils nicht ausgereicht, wie die verheerenden Niederlagen der Stadt vor dem Verwaltungsgericht im März 2016 gezeigt haben. Auch zeigen die Ergebnis der Nachkalkulationen von 9 (!) Jahren, dass die geforderten Überprüfungen nicht nur "Formalien" waren, wie von der Verwaltung oft behauptet wurde: Den Gebührenzahlern wurden im Laufe der Jahre fast 3,5 Mio. Euro zuviel berechnet!

Dazu Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt, Vorstandsvorsitzender von H + G Göttingen e. V. : „**Grundsätzlich ist die jetzt endlich erfolgte gründliche Nachkalkulation zu begrüßen, sie stellt auch einen großen Erfolg für H + G Göttingen e. V. als Interessenvertretung der betroffenen Grundstückseigentümer dar.** Unser Verein hatte jahrelang hartnäckig für rechtswirksame Regelungen gekämpft. Hunderte von Bürgern mussten gegen ihre eigene Stadt klagen, sie haben in fast allen Fällen Recht bekommen und ihre Gebühren und Kosten wurden zurück erstattet. Leider immer noch **nicht umgesetzt** wurde die Forderung vieler Bürger, einen **gerechter empfundenen Gebührenverteilerstab** zu wählen als die derzeitigen Straßenfrontmeter, zulässig wären flächenbezogene Wahrscheinlichkeitsmaßstäbe, z. B. Grundstücksflächen- oder Quadratwurzelmaßstab. Auch die Spreizung zwischen den jetzt noch drei Gebührenkategorien ist immer noch zu groß (fast siebenfach). Hier hätte man nach den deutlichen Hinweisen des Verwaltungsgerichtes erwarten können, dass hier zumindest Vorschläge im Bürgersinne auf den Tisch gelegt werden. Der Fachausschuss wird voraussichtlich nächste Woche die konkreten Satzungsänderungsvorschläge vorstellen. Den neuen Satzungsentwurf werden wir auch rechtlich gründlich prüfen und – je nach Ergebnis – den betroffenen Bürgern entsprechende Handlungsempfehlungen geben.“

Göttingen, den 7. November 2016

H + G Göttingen e. V.  
Susanne Et-Taib  
Pressesprecherin  
Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit